

torischen und rechtlichen Mitteln durchgesetzt. Die Verwirklichung und Einhaltung der staatlichen Entscheidungen beruhen in der sozialistischen Gesellschaft in zunehmendem Maße auf bewußtem gesellschaftlichem Verhalten. Sie können aber auch — wenn nötig — mit staatlichen Maßnahmen erzwungen werden. Das Nichtbefolgen staatlicher Entscheidungen führt zur Verantwortlichkeit gegenüber dem Staat und der Gesellschaft.

Klare staatliche Entscheidungen und ihre zielstrebige Erfüllung, die zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen führen, fördern die Initiative und Mitarbeit der Werktätigen und schaffen vertrauensvolle Beziehungen zu den Organen des sozialistischen Staates.

## 6.2. Die Arten der Entscheidungen

Aus dem unterschiedlichen Gegenstand der Entscheidungen, ihrem differenzierten Geltungsbereich und aus anderen Faktoren ergeben sich unterschiedliche Arten von Entscheidungen der Organe des Staatsapparates, d. h., die Entscheidungen können in verschiedener Hinsicht systematisiert werden, wobei jede Systematisierung jeweils bestimmte Besonderheiten der in ihren grundsätzlichen Zielen einheitlichen staatlichen Entscheidungen hervorhebt.

Ohne die Systematisierung überzubewerten, kann man jedoch sagen, daß sie nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch bedeutsam ist. Aus den verschiedenen Arten von staatlichen Entscheidungen ergeben sich — bei aller Gemeinsamkeit in prinzipiellen Fragen, vor allem hinsichtlich ihrer generellen, unterschiedlosen Verbindlichkeit — doch auch differenzierte praktische Anforderungen bezüglich ihrer Vorbereitung, ihrer Gestaltung, der Art ihrer Durchsetzung und der Rechtsfolgen im Falle ihrer Verletzung.

Folgende Arten von Entscheidungen der Organe des Staatsapparates und der staatlichen Leiter sind zu unterscheiden:

Bei der folgenden Systematisierung sowie der anschließenden detaillierten Behandlung unter 6.3. bis 6.7. werden die Rechtsakte des Staatsapparates im ganzen, in ihrer Einheit erfaßt, d. h., es werden nicht nur die Akte vollziehend-verfügenden Charakters herausgelöst und untersucht.

Ausgehend vom Inhalt und vom Adressatenkreis können die Entscheidungen der Organe des Staatsapparates und der staatlichen Leiter in formale und aufgabenbestimmende Entscheidungen sowie in empfehlende eingeteilt werden.

Normative Entscheidungen sind allgemeverbindliche Verhaltensregeln. Sie normieren ein wiederkehrendes, also sich wiederholendes Verhalten und sind an eine unbestimmte bzw. größere Zahl von Adressaten gerichtet. Sie legen einen generellen rechtlichen Maßstab fest, nach dem im konkreten Einzelfall das individuelle Verhalten des der Norm unterliegenden Adressaten als rechtmäßig oder unrechtmäßig beurteilt wird.<sup>4</sup>

4 Vgl. dazu Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtslehre — Lehrbuch, Berlin 1975, S. 439.